



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Weisungen, Schwerpunkte Frühjahr 2011



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Schwerpunkt/Thema für 2010/2011:

EINHEITLICHKEIT

- in der Regelauslegung und Regelanwendung
- Umsetzung von Weisungen u. Bestimmungen
- Es ist daher nicht wesentlich, welche Meinung der einzelne Kollege hat -
- Wir SR vertreten die Meinung von FIFA/UEFA/ÖFB usw.

Das Ziel lautet daher:

- **EINHEITLICH gem. dem Regelwerk entscheiden**
- **Jedes Spiel mit gleicher Einstellung leiten!**



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Erläuterungen:

Regel 3 – Zahl der Spieler:

- **Grundaufstellung: weniger als 11 Spieler:**
Funktionär über unübliche Vorgangsweise in Kenntnis setzen
- **Nur jene Spieler sind spielberechtigt, die**
VOR SPIELBEGINN
auf dem Spielbericht aufscheinen!
§ 25 Abs. 1 der ÖFB-Meisterschaftsregeln

Nichterscheinen des Gegners:

Spielbericht ausfüllen, Passkontrolle (kein Umziehen notwendig)



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Spielberechtigungen:

Keine Änderungen für 2010/2011:

Spielerpässe:

- für alle Bewerbe und Mannschaften Pflicht (Meisterschaft)
- Nur mehr neue Scheckkarten-Spielerpässe gültig
- Alte (Papier-)Spielerpässe einziehen, an StFV senden
-Spieler bleibt allerdings spielberechtigt, **Meldung im Spielbericht!**
- Bei Vorlage eines Lichtbildausweises: **Meldung im Spielbericht**
(wird im Strafausschuss behandelt, dzt.: € 20,- außer LZ)
- **E-Card ist kein Lichtbildausweis!!!**
- Ohne Spielerpass/Lichtbildausweis keine Teilnahme am Spiel
Ersatz/Ergänzungsspieler darf ihn beim Eintritt dem SR vorweisen.
- **Einzige Ausnahme: Freundschaftsspiele**



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Meisterschaftsregeln:

Spielabsagen - zur Information:

§ 15 Unbenützbarkeit von Plätzen infolge Elementargewalt

- (1) Sollte bei Spielen zwischen Vereinen, die an verschiedenen Orten ihren Sitz haben, der Platz infolge Elementargewalt (lang dauernden Regens, Überschwemmung, Schneefalls, vereisten Bodens usw.) bis zu dem Termin, an dem das Spiel stattzufinden hätte, voraussichtlich nicht benützbar werden, **so steht dem veranstaltenden Verein das Recht zu, das Spiel unter Angabe der Gründe rechtzeitig abzusagen.**
- (2) **In diesem Fall sind rechtzeitig zu verständigen:**
 - a) der Verband,
 - b) der Gegner,
 - c) **der Schiedsrichter.**
- (3) Der Verband hat das Recht, die Stichhaltigkeit einer solchen Absage überprüfen zu lassen.



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Durchführungsbestimmungen:

Z. 12) Spielabsagen:

- b) Eine zeitgerechte Absage, d.h. bevor der Gastverein seine Anreise angetreten hat, durch den veranstaltenden Verein, die weder vom Klassenreferenten noch vom Gastverein in Zweifel gezogen wird, ist in Ordnung, sollten **Bedenken vom Klassenreferenten** oder **Gastverein** bestehen, **hat der Klassenreferent** entweder über den Besetzungsreferenten, den Schiedsrichterobmann oder direkt selbst **einen Schiedsrichter zur Kommissionierung hinzubeordern** und feststellen zu lassen, ob der Platz benützbar ist.
Bestätigungen über die Unbenützbarkeit des Platzes durch die Gemeinde oder durch den Platzbesitzers des veranstaltenden Vereins werden nicht zur Kenntnis genommen.



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Durchführungsbestimmungen:

In der Praxis:

- **Der SR wird vom Verein bzw. Klassenreferenten kontaktiert** (ev. auch vom Obmann/Besetzungsreferent)
- **Der Zeitpunkt richtet sich nach der Absage durch den Verein** (bis zur geplanten Abfahrt der Gastmannschaft möglich)
- **Eine telefonische Absage vom Verein oder vom Klassenreferenten ist als verbindlich anzusehen (Name, Funktion, Anrufzeit, Tel.Nr. festhalten)**
- **Bei Bedenken** (Absage durch den Verein): **Verständigung des Klassenreferenten möglich**
- **Sollte eine Kommissionierung gewünscht werden, diese vornehmen** (nur durch Klassenreferenten bzw. St.F.V. anzuordnen)



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Durchführungsbestimmungen:

In der Praxis vor Ort:

- **Der SR stellt nur fest: „spielfähig“ oder „nicht spielfähig“**
- **Keine Einflussnahme bzw. Beeinflussung durch den Platzhalter gelten lassen** (Gemeinde usw.)
- **Der SR kann für allfällige Schäden** (Sanierungskosten) **NICHT haftbar gemacht werden!**
- **„Nicht spielfähig“:**
 - **Bezahlung durch St.F.V. wenn vom Klassenreferenten angeordnet**, diesen vom Ergebnis verständigen.
 - **durch Verein (Gegner) wenn von diesem angefordert**



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Durchführungsbestimmungen:

In der Praxis vor Ort:

- **Wenn alle bereits am Platz sind:**
Zuwarten bis zum geplanten Spielbeginn möglich
(keine voreiligen Absagen)
- **Tel. Verständigung Obmann/Besetzungsreferent:**
- bei Spielen der Kampfmannschaften
- **JEDE Spielabsage per Mail schiedsrichter@stfv.at**
mit **Formular** mitteilen
- **ACHTUNG:**
Ausweichen auf beispielbaren Nebenplatz möglich ...



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Meisterschaftsregeln:

Änderungen/Anpassungen per 1.7.2010:

§ 14 Genehmigung von Plätzen:

Abs. 4: Die Unbenützbarkeit des Platzes wird jeweils vor dem Spiel durch den SR festgestellt.

Abs. 5: Wird während eines Spieles die Unbenützbarkeit eines Platzes festgestellt, so kann das Spiel bei Einverständnis beider Vereine auf einem anderen Platz (Neben-/bzw. Kunstrasenplatz) derselben Sportanlage fortgeführt werden.



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Durchführungsbestimmungen:

Änderungen/Anpassungen per 1.7.2010:

■ Ziffer 11:

b) Wenn das Naturrasenspielfeld nicht bespielbar ist, dies durch einen Schiedsrichter festgestellt wurde, **muss** auf dem Kunstrasenspielfeld, das sich auf der gleichen Sportanlage wie das Naturrasenspielfeld befinden muss, **gespielt werden**, sofern das Kunstrasenspielfeld für Meisterschaftsspiele durch den StFV genehmigt wurde, **ohne dass ein Einverständnis des Gastvereins** erforderlich ist.

- **Wichtig für SR:** Vereine informieren, auf keine Diskussionen einlassen!



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Spielvorbereitung:

Spielnotizkarten:

Eine genaue Übertragung ist unerlässlich!

- „Startformation“: mit Rückennummern
- „Ersatzspieler“: Vor- und Familiennamen, Rückennummern

Eintragungen während des Spieles:

- Auf entsprechende Genauigkeit achten
- Lesbar schreiben – SR und SRA notieren (Verwechslung der Rückennummern vermeiden)
- Im Herbst Neuaustragung („Ampelkarte“ nicht gezeigt)

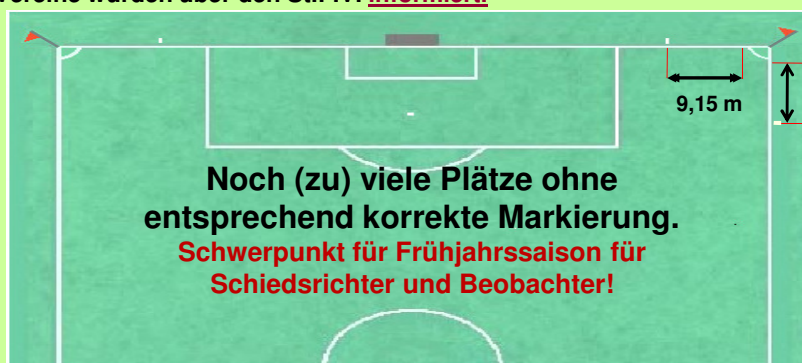


Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Regel 1: Das Spielfeld:

Im Abstand von **9,15 m zum Viertelkreis** der Eckfahne ist **außerhalb** des Spielfeldes rechtwinkelig zur Tor- (und Seitenlinie) eine Markierung angebracht. Sie dient bei Eckstößen als Anhaltspunkt für den Abstand der Verteidiger.

Vereine wurden über den St.F.V. **informiert**.



**Noch (zu) viele Plätze ohne
entsprechend korrekte Markierung.
Schwerpunkt für Frühjahrssaison für
Schiedsrichter und Beobachter!**



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Online-Spielbericht:

Was ist zu tun:

Besondere Vorfälle rund um das Spiel:

- Raufereien auf der Tribüne, Feuerwerke usw.
 - Anzeigen verfassen, siehe „Weisungen“
 - Absprache Beobachter/SR nach dem Spiel

Eintragungen im Spielbericht:

- Exakte Zeitnehmung durch den SR:
 - Uhr des SR läuft ab Anstoß (1. HZ/2. HZ)
 - Kein Stoppen bei Unterbrechungen
 - „Nachspielzeit“ anzeigen
 - **Tatsächliche Spielzeit eintragen:**
(45+1. Min, 90.+3. Min), SA, HZ, SE



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Weisungen:

Aufenthalt in der SR-Kabine:

Wiederholung!

Nur für aktive (besetzte) Kollegen vorgesehen!

■ „Adabeis“:

- haben nach kurzer Begrüßung die Kabine wieder zu verlassen (längstens 30 Minuten vor Spielbeginn)

■ **In der Halbzeit:** kein Aufenthalt in der SR-Kabine

■ **Nach Spielschluss:** erst nach Abschluss der Administration (frühestens nach 30 Minuten)

■ **Rauch-/Handyverbot:** jedenfalls in der SR-Kabine, ideal ab Betreten des Sportplatzes



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Weisungen:

Gebietssprechtage/Regelschulungen:

■ Anwesenheitslisten sind zu führen!

- **Nach zwei Nichtbesuchen:**
- 2 Wochen nur Spiele im Nachwuchsbereich
- GL meldet dies dem Besetzungsreferenten
(entscheidet über Entschuldigungen – wie beim „Pflichttraining“)

SR-Assistenten-Schulung:

- **Schulung in Graz durch Regelreferenten**
(bei Verhinderung Schulung im Gebiet durch Regelinstruktor)
- **Einsätze im Nachwuchsbereich/Freundschaftsspiele**
- **Kein Prüfungsspiel ohne Einsätze als SRA!**



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Regelwerk:

Ausdrücke aus dem Regelwerk verwenden: (In Ausschlussberichten und im Gespräch)

- **Regel 11: Abseits:**
„strafbar – nicht strafbar“ **NICHT:** „aktiv – passiv“
- **Regel 14: Strafstoß:** **NICHT:** Elfmeter, Penalty
- **Regel 17: Eckstoß:** **NICHT:** Eckball, Corner



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Regelwerk:

Ausdrücke aus dem Regelwerk verwenden:

- **Regel 12: Torchance:**
„Verhindern eines Tores“,
„Verhindern einer offensichtlichen/klaren Torchance“
– bei **absichtlichem Handspiel und Foul** (Seite 145)
NICHT: ... „aussichtsreiche Torchance“ ... „Torraub“
- **Spucken:** ist „**Tätlichkeit**“



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

-Schwerpunkte 2010/2011

Verbindliche Hilfestellungen für die SR

Müssen **einheitlich** umgesetzt werden!

- Ab der 1. Spielminute, nicht erst gegen Ende der Meisterschaft anwenden!
- Gutmütigkeit wird nicht gedankt
- **Konsequenz schafft Ordnung!**



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

-Schwerpunkte 2010/2011:

1.) Übertriebene, harte Fouls:

- Beim Kampf um den Ball von vorne, von der Seite oder von hinten mit einem oder beiden Beinen in den Gegner hinein springen
- Beim Tackling die Stollen so einsetzen, dass sie über dem Ball geführt werden
- Gesundheit des Gegners wird durch **übermäßige Härte** gefährdet:

- **Grobes Foul und daher „ROT“**



Nicht nur bei Spielen die beobachtet werden!



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Schwerpunkte 2010/2011:

2.) Unerlaubter Ellbogeneinsatz:

- Rigoroses Vorgehen bei unerlaubtem Einsatz von Armen und Ellbogen, insbesondere bei Verletzungsabsicht!
- Bei Luftkämpfen und Laufduellen kein Einsatz der Arme und Ellbogen als „Waffen“ (auf Faustbildung achten)
- **Spieler müssen sich auf dem Spielfeld sicher fühlen!**



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent



-Schwerpunkte 2010/2011:

3.) „Respekt, Respekt, Respekt“:

- Die Spieler haben die Entscheidungen des **SR-Teams** zu respektieren!
- Konsequenz, wenn Unmut gegenüber dem SR /SRA mit Worten oder Gesten Ausdruck verliehen wird
für SR: Schutz der SR-Assistenten nicht vergessen!

**Was jeder am Platz sieht oder hört,
muss der SR auch sehen oder hören!**



Schiedsrichterkollegium des Steir. Fußballverbandes
Schulungs- und Regelreferent

Eine erfolgreiche Saison
wünscht Euch
Euer Regelreferent